

**HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM**  
**HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM**  
**HESSISCHER STÄDTETAG**  
**HESSISCHER LANDKREISTAG**  
**BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT**

## **HANDLUNGSORIENTIERTE EMPFEHLUNGEN ZUR ZUSAMMENARBEIT IM ÜBERGANG SCHULE - BERUF**

Berufswahl und Übergang von der Schule in den Beruf haben in den vergangenen Jahren einen deutlichen Wandel erfahren. Viele junge Menschen haben beim Übergang von der Schule in den Beruf mit erheblichen Problemen zu kämpfen, bei deren Bewältigung sie auf Unterstützung angewiesen sind.

Dieser Wandel stellt auch für die handelnden Institutionen eine Herausforderung dar. Neue politische und rechtliche Vorgaben sowie die Neustrukturierung im Feld der Beschäftigung und Qualifikation von Jugendlichen erfordern eine neue Kultur der Zusammenarbeit.

Unverzichtbare Partner für die Umsetzung dieser handlungsorientierten Empfehlungen sind die kommunalen Schul- und Jugendhilfeträger, die Staatlichen Schulämter, die Agenturen für Arbeit, die zugelassenen kommunalen Träger sowie die ARGE n, die mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach SGB II beauftragt sind.

Die Jugendministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz haben im Mai bzw. Juni 2004 eine gemeinsame Empfehlung zur „Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zur Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“ beschlossen. Darin heißt es:

*„Besondere Bedeutung erhält die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei der Unterstützung von Jugendlichen mit Lernproblemen und sozialen Benachteiligungen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung, nicht zuletzt weil diese Jugendlichen vielfach nach der Schule Angebote der Jugendberufshilfe in Anspruch nehmen. Die Entwicklung von Strategien für diese Jugendlichen erfordert ebenso wie die Entwicklung von individuellen Hilfeplänen das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe mit der Arbeitsverwaltung.“*

Mit der vorliegenden Empfehlung zur Zusammenarbeit im Übergang Schule-Beruf sollen die Maßnahmen, die die Jugend- sowie die Kultusministerkonferenz formuliert haben, auf der Landes- und regionalen Ebene in Hessen umgesetzt werden.

Ziel aller vorgeschlagenen Maßnahmen ist es, Jugendlichen einen kontinuierlichen Aufbau von Kompetenzen zu ermöglichen, die sie zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensgestaltung befähigen sowie die Basis für ein lebensbegleitendes Lernen zu legen.

Die handlungsorientierten Empfehlungen sollen dazu beitragen, die bestehenden rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen im Sinne der Jugendlichen frühzeitig, effektiv und wirkungsvoll miteinander zu verknüpfen, ohne jedoch die institutionelle Eigenständigkeit der jeweiligen Systeme aufzugeben. Die gemeinsame inhaltliche Zielsetzung bildet die Grundlage für die vernetzte Arbeit der unterschiedlichen Professionen.

Handlungsleitende Prinzipien für die Zusammenarbeit sind:

#### FRÜHZEITIG FÖRDERN

Die Kooperation zwischen den vorgenannten Partnern soll durch fördernde Maßnahmen die Schullaufbahn von Jugendlichen positiv beeinflussen und Fehlentwicklungen im Lerngeschehen und in der sozialen Entwicklung verhindern. Gemeinsame Hilfestellungen z.B. über individuelle Förder-, Lern- und Bildungspläne sowie durchgängige aufbauende Berufsorientierung sollen frühzeitig helfen, Schulversagen zu begegnen.

## ÜBERGÄNGE BEGLEITEN

Eine Kooperation zwischen den vorgenannten Partnern soll begleitete Übergänge von der Schule in die berufliche Schule, zwischen verschiedenen Schulformen bzw. in berufsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildung und Beruf für benachteiligte bzw. gefährdete Jugendliche ermöglichen.

## FRÜHZEITIGE BERUFLICHE ORIENTIERUNG UND VORBEREITUNG ERMÖGLICHEN

Eine Kooperation zwischen den vorgenannten Partnern soll eine frühzeitige Auseinandersetzung mit Ausbildung und Beruf fördern und geeignete Instrumente der beruflichen Orientierung und Vorbereitung entwickeln. Vorgehalten werden z.B. Methoden der Kompetenzfeststellung, vor- und nachbereitetes Kennenlernen von arbeitsweltbezogenen Anforderungen und Berufsfeldern, Berufswegeplanungen durch individuelle Beratung und Begleitung z. B. der Jugendberufshilfe und Seminare zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung etc.. Die Einbeziehung und Information der Eltern über ein durchgängig aufeinander aufbauendes Konzept der Berufsorientierung ist unablässig, um familiäre Ressourcen zu aktivieren. Eine enge Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und den Kammern ist notwendig.

## INNOVATIVE ANSÄTZE FÖRDERN

Eine Kooperation zwischen den vorgenannten Partnern soll gemeinsame Anstrengungen zur Entwicklung von der Zielgruppe angemessenen schulischen und außerschulischen Unterstützungs- und Betreuungsformen (z.B. Ganztagschulen, Schulsozialarbeit) in Gang setzen. Hierzu gehört die Entwicklung gemeinsamer individueller Förderpläne, das Angebot von Assessmentcentern zur Kompetenzfeststellung, die Entwicklung von Berufsorientierungskonzepten für die Klassen 7-9 (10) und die Entwicklung von Berufsintegrationsplänen

Die wesentlichen Instrumente zur Umsetzung dieser Ziele sind die **Einrichtung regionaler Netzwerke**, die Aufgaben im Bereich der Prävention, Förderung, Begleitung der Übergänge übernehmen sowie abgestimmte Vorgehensweisen für die **individuelle Förderplanung**.

## REGIONALE NETZWERKE

Netzwerke beruhen auf der Herstellung von Verbindlichkeiten und Vertrauen sowie auf gegenseitiger Information. Sie bedürfen der Kontinuität und Partnerschaftlichkeit sowie verbindlicher Ansprechpartner in den beteiligten Institutionen. Über die Struktur der Netzwerke entscheiden die Kooperationspartner vor Ort. Zur Wahrung der angeführten Aufgaben ist ein ständiger Arbeits- und Planungszusammenhang (z.B. über die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften) zwischen den Akteuren zu begründen.

Regionale Netzwerke haben insbesondere folgende Aufgaben:

### □ EINRICHTUNG REGIONALER ÜBERGANGSKONFERENZEN

Regionale Übergangskonferenzen werden zwischen den Akteuren (Staatliches Schulamt, kommunaler Schul- und Jugendhilfeträger, Agenturen für Arbeit, Träger des SGB II) vor Ort als zentrale Abstimmungsebene installiert.

Die Übergangskonferenzen sollen insbesondere:

- den Entwicklungsbedarf an Angeboten und Maßnahmen zur Förderung der verschiedenen Zielgruppen ermitteln
- die Bedarfe an Plätzen in den einzelnen Schulformen feststellen
- die Verteilung und Lenkung der „Schülerströme“ nach qualitativen und quantitativen Förderkriterien vornehmen
- die (Weiter-)Entwicklung von bedarfsorientierten Angebotsstrukturen vor Ort fördern.

### □ LOKALE ABSTIMMUNG VON PROGRAMMEN, MAßNAHMEN UND ARBEITSANSÄTZEN

Programme und Maßnahmen der Förderung benachteiligter Jugendlicher benötigen im Sinne ihrer Wirksamkeit und Passgenauigkeit auf lokaler wie über-regionaler Ebene die Abstimmung aller Beteiligten.

Eine Kooperation der vorgenannten Partner wird bereits auf der Ebene der Programm- und Maßnahmeplanung und -entwicklung angestrebt und soll künftig sichergestellt werden.

Die vorgenannten Partner streben ebenso die Planung, Durchführung und Evaluation von gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte ihrer jeweiligen Arbeitsbereiche an.

#### □ EINRICHTUNG VON FESTEN KOOPERATIONSFORMEN (Z.B. FALLKONFERENZ)

In Fällen, bei denen sowohl ein besonderer schulischer Förderbedarf wie auch erzieherische Hilfen erforderlich sind, sind gezielte Kooperationsformen zu entwickeln und auszubauen. Besonders geeignet sind Fallkonferenzen oder Beratungsteams, an denen schulische und außerschulische Fachkräfte teilnehmen.

- **Einbeziehung bestehender inner- und außerschulischer Unterstützungszusammenhänge bezogen auf die Erfordernisse des Einzelfalls**

(z.B. Schulpsychologischer Dienst, Förder- und Beratungszentren, Hausaufgabenhilfen, allgemeiner sozialer Dienst, Erziehungsberatungsstellen, Drogenberatung, Jugendberufshilfe, kommunale Jugendarbeit, Jugendgerichtshilfe, Kinderärzte und Psychologen, Berufsberatung, Praktikabetriebe etc.)

- **Einbeziehung der Eltern und des betroffenen Jugendlichen**

(incl. Ansätzen aufsuchender Elternarbeit, muttersprachliche Lehrer-Elterngespräche, Migrantenelternabende mit Dolmetschern)

Durch die gemeinsame Verständigung über die Probleme des Jugendlichen, Festlegung der Förderziele und Abstimmung schulischer Förder- und außerschulischer Hilfsangebote können die Hilfen besonders wirkungsvoll eingesetzt werden. Vorgehensweisen und Verantwortlichkeiten sind im Rahmen des individuellen Förderplans festzulegen.

## ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG VON INDIVIDUELLEN FÖRDERPLÄNEN

Eine gelingende Förderplanung setzt an Arbeitsschritten voraus:

- **eine Fallanamnese**

(z.B.: Analyse der Schulakte, Gespräche mit Klassen- und Fachlehrern, Unterrichtsbeobachtung, Erstgespräch mit Schüler/-innen und deren Eltern)

- **den Abschluss von Hilfe- oder Förderplanvereinbarungen**

Dazu gehören Zielvereinbarungen und deren Fortschreibung sowie die Festlegung verbindlicher Hilfsangebote und deren Überprüfung, bzw. Modifizierung.

(Funktionierende) kooperierende regionale Netzwerke bieten einen notwendigen Entwicklungsrahmen zur Umsetzung einer individuellen Förderplanung.

Hessisches Kultusministerium, Hessisches Sozialministerium, die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit sowie die kommunalen Spitzenverbände, Hessischer Landkreistag und Hessischer Städtetag, übernehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Verantwortung dafür, dass die in dieser Vereinbarung formulierten Strategien und praktischen Konzepte in die lokalen Ebenen kommuniziert und damit die Umsetzungsvoraussetzungen ermöglicht werden.

Daneben hat das Land die Aufgabe, seine Programme, Maßnahmen und Arbeitsansätze zwischen den Ministerien im Sinne des Gelingens der Kooperation abzustimmen. Darüber hinaus wird es diese Kooperation durch Beratung, Fortbildung, Informations- und Erfahrungsaustausch anregen, fortentwickeln und gewährleisten.

Karin Wolff  
STELLVERTRETENDE HESSISCHE  
MINISTERPRÄSIDENTIN,  
HESSISCHE KULTUSMINISTERIN

Dr. Hans-Peter Röther  
GESCHÄFTSFÜHRENDER DIREKTOR  
HESSISCHER LANDKREISTAG

Silke Lautenschläger  
HESSISCHE SOZIALMINISTERIN

Dieter Schlempp  
GESCHÄFTSFÜHRENDER DIREKTOR  
HESSISCHER STÄDTETAG

Wolfgang Forell  
VORSITZENDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG  
REGIONALDIREKTION HESSEN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

WIESBADEN, DEN 17.09.2007